

Information zur neuen Gewässerordnung

Liebe Mitglieder,

auf unserer Homepage finden Sie unter „Aktuelles“ eine ausführliche Stellungnahme zur neuen Gewässerordnung, in der wir auf bestimmte Inhalte der GO genauer eingehen. Hier kurz zusammen gefasst einige Informationen:

Folgende Punkte entfallen und sind, mit sofortiger Wirkung, nicht mehr gültig:

- **Punkt 8. "das Werben mit Fotos gefangener Fische, wenn hierfür eine Gegenleistung (Sponsoring, Arbeitsvertrag o.ä.) erbracht wird, ist verboten." entfällt mit sofortiger Wirkung. Natürlich muss hierbei weiterhin das Tierschutzgesetz beachtet und eingehalten werden.**
- **Ein Klappspaten muss nicht zwingend mitgeführt werden, allerdings sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Hinterlassenschaften der Notdurft gut entsorgt / beseitigt werden.**

Erklärung zu teils unklaren Punkten:

- Meeresfische fallen nicht in die Begrenzung der mitgebrachten Köderfische.
- Leber und andere Innereien von warmblütigen Tieren sind grundsätzlich erlaubt; ebenso Erzeugnisse wie Blutmehl u.ä.
- Familienangehörige und Freunde dürfen mit zum Angeln kommen, solange es nicht zu einer Party oder Großveranstaltung ausartet
- Fische oberhalb des Höchstmaßes müssen nicht zwingend exakt gemessen werden, sondern können mit ihrer ungefähren Länge dokumentiert werden
- Mit Flusskrebbs ist die Gattung "Astacus astacus" gemeint
- Das Benutzen eines Futterboots ist grundsätzlich erlaubt und bedarf keiner Sondererlaubnis, wie unter 4. beschrieben. In der Weser sind Futterboote ebenfalls erlaubt

Eine angepasste Version der derzeitigen Gewässerordnung, unter Beachtung der aufgeführten Punkte, finden Sie auf unserer Homepage unter „Infos, Service & Downloads >>> Vereinsdokumente“

Der Gewässerausschuss

Der Vorstand